

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 23.08.2010	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 16 SGB VIII - ASB-Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH - "Stadtteil- und Begegnungszentrum Schmarl mit Außenstelle Schiene"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2010	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers ASB – Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH für das Projekt „Stadtteil- und Begegnungszentrum Schmarl mit Außenstelle Schiene“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14, 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2010 – 31.12.2010, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock, der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit und des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses zur Prioritätensetzung 2010 vom 15.12.2009.

Das Projekt wird mit 4 Feststellen und 1 Feststelle Schulsozialarbeit an der Krusenstern-Gesamtschule Rostock Schmarl sowie Honoraren, Betriebs- und Sachkosten gefördert.

Entsprechend der „Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit auf der

Grundlage des Operationellen Programms 2007-2013“ werden 1 Feststelle in der Schulsozialarbeit und 3 Feststellen in der Jugendsozialarbeit bis zu max. 50 % gefördert.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten.

Im Zusammenhang mit der Personalkostenförderung auf Grund des vorliegenden Tarifvertrages gibt es ein Widerspruchsverfahren aus dem Haushaltsjahr 2009. Da dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, wurden vorerst die beantragten Personalkosten für die Förderung 2010 berücksichtigt. Mit der Entscheidung des Widerspruchsverfahrens werden die zu fördernden Personalkosten durch die Verwaltung festgelegt.

Entgegen dem Antrag wird eine geringere Förderung vorgeschlagen. Die Differenz zwischen Antrag und Vorschlag in Höhe von 3.338,00 Euro steht im Zusammenhang mit der Reduzierung der beantragten Sachkosten und ergibt sich aus einem Berechnungsfehler bei den Personalkosten. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 4,98 %.

Dem Träger wurde der Fördervorschlag der Verwaltung zur Kenntnis gegeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

im aktuellen Jahr:

Gesamtkosten	320.009,53 Euro	
Eigenmittel	15.943,68 Euro	
Drittmittel	0 Euro	
Zuschuss der HRO	300.727,85 Euro	
davon Personalkosten	223.675,75 Euro	
H/M/BK/SK	77.052,10 Euro	

Dr. Liane Melzer